

13. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 21.12.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 20.00 Uhr – 21.25 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller MAS MSc, Simon Morscher, Anna Theresia Marchetti, Eugen Broger, Martin Brugger

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Daniela Ritter, Edwin Lins, Dr. Heinz Vogel, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Mag. (FH) Nicole Beck, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Ing. Heinz Österle, Carmen Kathan, Arthur Frick, DI Hanne Lercher, Alexandra Müller, Mag. Reinhard Grass, Markus Sperger

Ersatz:

Melanie Bernecker, Florian Wund, Enrico Mahl, Günther Peter, Dr. Peter Jugl, Maria Lercher

Entschuldigt:

MMag. Josef Lercher, Markus Bitsche, Sabine Frick-Längle, Christoph Wund, Sandro Stark, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatare sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der TOP 5 soll ergänzt werden mit: „Voranschlag 2017 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der TOP 11 soll abgesetzt werden. Es müssen noch ein paar Details geklärt werden! Eine Beschlussfassung ist heute nicht möglich!

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Damit rücken alle weiteren TOP einen Punkt nach vor!

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Berichte
4. Voranschlag 2017 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)
5. Voranschlag 2017 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland
6. Bericht über den Stand der Sanierung des HB II
7. Kauf des Teilstückes 1 (20 m²) der Gst.-Nr.: 770/4 von Herrn J. Weigel – gemäß Plan des Vermessungsbüros Markowski Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016
8. Kauf des Teilstückes 2 (96 m²) der Gst.-Nr.: 742 von Frau R. Ehrne – gemäß Plan des Vermessungsbüros Markowski Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016
9. Annahme der Schenkung (155 m²) der Gst.-Nr.: .245 von Frau R. Ehrne, Tschütsch 2
10. Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn N. Bischof und Käufer eines Grundstückes sowie der Gemeinde Klaus
11. Ergänzung der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Einhebung der Gebühren für die Biomülltonne
12. Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Erklärung als Gemeindestraße gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 6 Straßengesetz, LGBl Nr. 79/2012 i.d.g.F.
13. Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens (Großbäckerei Ölz) in der Landesgrünzone auf die Wohnqualität in Klaus (Geruchsbelästigung, massive Zunahme des Verkehrs auf der Treietstraße, Zerstörung eines Naherholungsgebietes) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
14. Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 16. November 2016
15. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

- 16.11. 12. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten; Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Mag. Reinhard Grass; Bericht über die stattgefundene Prüfung des Landes-Rechnungshof Vorarlberg der Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg – Prüfbericht vom September 2016; Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG; Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH; Festlegung der Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus; Beschäftigungsrahmenplan 2017 der Gemeinde Klaus; Anpassung des Dienstbarkeitsvertrages bezüglich der Außenanlage im Norden zur Erstellung von weiteren Stellplätzen bei der alten Hauptschule „m²“ Entbindung von der Amtsverschwiegenheit zur Aussage vor Gericht; Großflächige Umwidmungspläne in der Landesgrünzone zur Ansiedlung eines Großbetriebes in Weiler – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 07. September 2016; Allfälliges
- 21.11. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Berichte; Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 2, (RPG)
Kleinräumigkeit zur Erstellung einer Terrasse im Ausmaß von 24,6m² Dobler Heiko und Isabell; Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung der Gst.-Nr.: 553 (Markus Schwarz Mühlbachweg 1) und der Gst.-Nr.:554 (Wolf Martin, MBA Mühlgasse 9) – Zweck: Anpassung an den Naturbestand (bestehende Steinmauer); Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus „bekiestes statt begrüntes Flachdach“ – Michael, Judith und Arnold Längle, Brengenerweg 12; Bericht über das Ergebnis der vom Land durchgeführten Überprüfung vorzuschreibender Erschließungskosten im Bereich „Im Riesler/Lehmbühel“; Entbindung von der Amtsverschwiegenheit zur Aussage vor Gericht; Rechnung Klausbach AR 356 / 31.10.2016 – Amt der VlbG. LR – Flussbauhof; Personelles; Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 22. Oktober 2016; Allfälliges
- 21.12. 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus

Zu Punkt 4: Voranschlag 2017 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlag 2017 des Abwasserverbandes (ARA) Vorderland weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.127.400,- aus und ist somit ausgeglichen! Der Voranschlag wurde in der Sitzung der MEV am 15.12.2016 „einstimmig“ beschlossen! Wer dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Voranschlag 2017 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlag 2017 des Wasserverbandes der Gruppenwasserversorgung Vorderland weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.030.700,- aus und ist somit ausgeglichen! Der Voranschlag wurde in der Sitzung der MEV am 13.12.2016 „einstimmig“ beschlossen! Wer dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Kauf des Teilstückes 1 (20 m²) der Gst.-Nr.: 770/4 von Herrn J. Weigel – gemäß Plan des Vermessungsbüros Markowski Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem Kauf des Teilstücks 1 (ca. 20m²) der Gst.-Nr.: 770/4 von Herrn J. Weigel – gemäß Plan des Vermessungsbüro Markowski | Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016 zum Preis von EURO 280,-/m² und den damit verbundenen Rechten und Pflichten gemäß dem vorliegenden Schenkungs- und Kaufvertrag der Kanzlei Hofmann-Lercher, Röhthis vorbehaltlich der budgetären Bedeckung im noch zu beschließenden Voranschlag 2017 zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Kauf des Teilstückes 2 (96 m²) der Gst.-Nr.: 742 von Frau R. Ehrne – gemäß Plan des Vermessungsbüros Markowski Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem Kauf des Teilstücks 2 (96m²) der Gst.-Nr.: 737 von Frau R. Ehrne – gemäß Plan des Vermessungsbüro Markowski | Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016 zum Preis von EURO 280,-/m² und den damit verbundenen Rechten und Pflichten gemäß dem vorliegenden Schenkungs- und Kaufvertrag der Kanzlei Hofmann-Lercher, Röhthis vorbehaltlich der budgetären Bedeckung im noch zu beschließenden Voranschlag 2017 zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9: Annahme der Schenkung (155 m²) der Gst.-Nr.: .245 von Frau R. Ehrne, Tschütsch 2

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Annahme der Schenkung der Gst.-Nr.: .245 (ca. 155m²) von Frau R. Ehrne – gemäß Plan des Vermessungsbüro Markowski | Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016 und den damit verbundenen Rechten und Pflichten gemäß dem vorliegenden Schenkungs- und Kaufvertrag der Kanzlei Hofmann-Lercher, Röhthis zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10: Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn N. Bischof und Käufer eines Grundstückes sowie der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorliegenden und von Bürgermeister Werner Müller erläuterten Dienstbarkeitsvertrag (erstellt von der RA Kanzlei Hofmann-Lercher), zwischen Herrn N. Bischof und den Käufern seiner Grundstücke einerseits

und der Gemeinde Klaus andererseits mit allen Rechten und Pflichten zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11: Ergänzung der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Einhebung der Gebühren für die Biomülltonne

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Ergänzung der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Einhebung der Gebühren für die Biomülltonne

Biomülltonne (alle Preise incl. 10% MwSt.)

- | | | | | |
|----|-----------------|------|-----------|-------|
| a) | 80 Liter Tonne | EURO | pro 80 L | 6,40 |
| b) | 120 Liter Tonne | EURO | pro 120 L | 9,60 |
| c) | 240 Liter Tonne | EURO | pro 240 L | 19,20 |

zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Erklärung als Gemeindefeldstraße gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 6 Straßengesetz, LGBl Nr. 79/2012 i.d.G.F.

Antrag Bgm. Werner Müller zur Beschlussfassung nachstehender Verordnung:

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Erklärung als Gemeindefeldstraße (Gemeindevertretungsbeschluss vom 21.12.2016)

Gemäß § 20 Abs 1, 3 und 6 Straßengesetz, LGBl Nr 79/2012 idGF, wird die Teilfläche 001 mit ca. 22 m², die Teilfläche 002 mit ca. 37 m², die Teilfläche 003 mit ca. 28 m², die Teilfläche 004 mit ca. 6 m², die Teilfläche 005 mit ca. 10 m², die Teilfläche 006 mit ca. 3 m², die Teilfläche 007 mit ca. 5 m², die Teilfläche 008 mit ca. 12 m², die Teilfläche 009 mit ca. 9 m², die Teilfläche 010 mit ca. 2 m², die Teilfläche 011 mit ca. 5 m², die Teilfläche 012 mit ca. 5 m², die Teilfläche 013 mit ca. 29 m², die Teilfläche 014 mit ca. 6 m², die Teilfläche 015 mit ca. 8 m², die Teilfläche 016 mit ca. 11 m², die Teilfläche 017 mit ca. 15 m², die Teilfläche 018 mit ca. 8 m², die Teilfläche 019 mit ca. 12 m² und die Teilfläche 020 mit ca. 9 m² laut beiliegendem Lageplan vom 16.09.2015, Plan Nr 3273_lp_Rev05.dwg, unter der aufschiebenden Bedingung als Gemeindefeldstraße erklärt, dass die Gemeinde Klaus das Eigentum oder ein sonstiges entsprechendes Verfügungsrecht erwirbt und der Bürgermeister diesen Rechtserwerb kundmacht. Diese Teilstücke sind dann Bestandteil der Gemeindefeldstraße „Tschütsch“ (Gst-Nr. 1774/1). Das betreffende Teilstück der Gemeindefeldstraße Tschütsch hat von Abzweigung Hnr. 11 bis Ende Gst. Nr. 1774/1 eine Länge von ca. 280 m.

Die Verordnung für dieses Teilstück tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Die bisher geltende Verordnung für diesen Teilabschnitt tritt damit außer Kraft.

Der Bürgermeister
Werner Müller MSc, MAS

Ergeht an:

BH Feldkirch; zur Vorlage gemäß § 84 Abs 1 Gemeindegesetz
Anschlag an der Amtstafel vom 22.12.2016 bis
Gemeindeblatt Rankweil, www.rankweil.at; zur Veröffentlichung
Ablage Verordnungssammlung

Der Antrag wird mit 16:8 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 14: Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 16. November 2016

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 12. Sitzung vom 16. November 2016, mit der Änderung dass es bei den Berichten vom 29.9. Berthold statt Berchtold heißen muss, zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird mit der Änderung einstimmig genehmigt.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender